

Satzung des Kompetenzzentrums Studium und Lehre der Europa-Universität Flensburg

Vom 16. Januar 2024

Bekanntmachung im NBI. MBWFK Schl.-H., S. 3

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 16. Januar 2024

Auf der Grundlage des § 34 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch das Präsidium vom 19. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Name und Rechtsform

Das Kompetenzzentrum Studium und Lehre ist gemäß § 34 Absatz 1 HSG eine zentrale wissenschaftsunterstützende Einrichtung der Europa-Universität Flensburg (EUF).

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) Ziel des Kompetenzzentrums Studium und Lehre ist es, Angebote und Services im Bereich der lehr- oder studienbezogenen Schlüsselqualifikationen zu bündeln, aufeinander abzustimmen, weiterzuentwickeln und entsprechende Angebote für die Lehrenden und Studierenden der EUF sichtbar bereitzustellen.

(2) Mit dem Kompetenzzentrum sollen zunächst die Bereiche Digitalität von Lehre und allgemeine Schlüsselkompetenzen adressiert werden. Im Bereich Digitalität sind dies insbesondere:

1. Konzeptentwicklung für digitalisierte Lehre und Erprobung neuer Verfahren von digitaler Bildung im Alltag der Lehre,
2. Lehrbegleitung, Beratung und Unterstützung digitaler Lehre,
3. Impulse für Digitalisierung in Lehrkräftebildung und Schule, insbesondere aus fachdidaktischer, fachwissenschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Sicht, und
4. Vernetzung, unter anderem mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren sowie dem Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter.

(3) Zum Bereich der Schlüsselkompetenzen gehören alle an der EUF im Bereich Lehre und Studium angebotenen, nicht dem Bereich Digitales zugeordneten Services für Lehrende und Studierende. Dies umfasst zunächst Fortbildungs- und Beratungsangebote in den Bereichen

1. Wissenschaftliches Arbeiten und
2. Hochschuldidaktik.

(4) Mit der Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums kann das Aufgabenportfolio schrittweise erweitert werden.

(5) Wesentliche Aufgabe des Kompetenzzentrums ist zudem die strukturierte Antragsstellung zur Einwerbung von Drittmitteln im Bereich Studium und Lehre, zum Beispiel Projekte zur Curriculum- oder Infrastrukturentwicklung, in enger Absprache mit der zuständigen Vizepräsidentin oder dem zuständigen Vizepräsidenten.

(6) Eingeworbene Drittmittelprojekte und Sondermaßnahmen im Bereich Studium und Lehre werden im Kompetenzzentrum angesiedelt, damit die meist temporären Projekte und Sondermaßnahmen einem arbeitsfähigen, erfahrenen Arbeitsumfeld zugeordnet werden, Synergien besser genutzt werden und die langfristige Verankerung der erarbeiteten Kompetenzen sichergestellt ist.

§ 3 Leitung und Struktur

Das Kompetenzzentrum Studium und Lehre wird in Verantwortung der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Digitalisierung durch eine hauptamtliche Geschäftsführerin oder Geschäftsführer geleitet. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer arbeitet im Rahmen der unter § 2 genannten Aufgabenstellung und in Vorbereitung sowie Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Präsidiums eigenständig. Sie oder er ist unmittelbar Vorgesetzte beziehungsweise Vorgesetzter der am Kompetenzzentrum tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 4 Finanzierung

Die EUF stellt die räumliche, finanzielle und personelle Grundausstattung des Zentrums zur Wahrnehmung der Aufgaben auf Dauer bereit.

§ 5 Bericht

Das Kompetenzzentrum erstattet jährlich dem Präsidium und dem Senat der EUF einen Bericht über seine Tätigkeiten.

§ 6 Evaluation

Das Kompetenzzentrum evaluiert seine Arbeit in einem mehrjährigen Zyklus selbst und legt dar, wie es sich auf Basis der Befunde weiterentwickeln wird.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 16. Januar 2024

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident